

# OPS-Version 2011

## Kinder und Jugendliche

### 1-904 Aufwendige Diagnostik bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen

#### *Hinw.:*

Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17d KHG erbracht wurden

Ein Kode aus diesem Bereich ist für die Behandlung von Patienten anzuwenden, die bei stationärer Aufnahme das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bei deutlichen Entwicklungsdefiziten auch für Heranwachsende bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)

Ein Kode aus diesem Bereich ist sowohl für die voll- als auch die teilstationäre Behandlung zu verwenden

Eine somatische Diagnostik, eine Ausschlussdiagnostik oder eine somatische Behandlung sind jeweils gesondert zu kodieren

Die für die Diagnostik aufgewendete Zeit kann nicht für die Berechnung der Therapieeinheiten der Primärkodes (9-65 bis 9-68) oder der Zusatzkodes (9-69) angerechnet werden

- Mindestmerkmale:
- Intensive multiprofessionelle Diagnostik zur Diagnosesicherung und Differentialdiagnostik unter Leitung eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
- Die Leistungen umfassen mindestens 3 der folgenden Bereiche:
  - Durch Ärzte oder Psychologen: Extensive fremdanamnestische Erhebungen z.B. im schulischen/jugendhilflichen/Kindergartenumfeld oder in der erweiterten Herkunftsfamilie; standardisierte strukturierte Diagnostikverfahren mit großem Zeitaufwand beim Kind und bei Bezugspersonen im Rahmen von komplexen Störungen mit schwieriger Differentialdiagnose und erheblicher Auswirkung der diagnostischen Entität auf die weitere Behandlung (z.B. ADOS/ADI, K-SADS, DISYPS)
  - Durch Psychologen: Aufwendige Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik-Verfahren, Diagnostik von Teilleistungsstörungen; neuropsychologische Verfahren
  - Durch Ärzte und andere Berufsgruppen: Entwicklungsdiagnostik: Feinneurologische aufwendige Untersuchung auf soft signs, heilpädagogische/motopädische Diagnostik (z.B. Entwicklungstests; psychomotorische Testverfahren), ergotherapeutische Diagnostikverfahren
  - Durch pädagogisch-pflegerische Fachkräfte: Aufwendige pädagogisch-pflegerische Verhaltensbeobachtung, ggf. mit gezielten Symptomchecklisten, Eltern-Kind-Interaktionsbeobachtung ggf. videogestützt
- Es müssen mindestens 4 Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten pro Tag erbracht werden. Die Anzahl der Tage, an denen diese diagnostischen Maßnahmen erbracht werden, werden addiert

- Anerkannt werden alle Leistungen, die durch Mitarbeiter erbracht werden, die eine Ausbildung in der jeweiligen, hier genannten Berufsgruppe abgeschlossen haben und in einem dieser Berufsgruppe entsprechenden, vergüteten Beschäftigungsverhältnis stehen

1-904.0 An 1 Tag

1-904.1 An 2 Tagen

1-904.2 An 3 Tagen

1-904.3 An 4 Tagen

1-904.4 An 5 Tagen

1-904.5 An 6 Tagen

## Behandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen (9-65...9-69)

### *Hinw.:*

Ein Kode aus diesem Bereich ist nur für Leistungen anzugeben, die in Einrichtungen im Geltungsbereich des § 17d KHG erbracht wurden

Die gleichzeitige somatische Diagnostik und Behandlung sind gesondert zu kodieren

---

### **9-65** Psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern

#### *Exkl.:*

Psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Jugendlichen ([9-66](#))

Psychiatrisch-psychosomatische Intensivbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen ([9-67](#))

Psychiatrisch-psychosomatische Behandlung im besonderen Setting (Eltern-Kind-Setting) bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen ([9-68](#))

#### *Hinw.:*

Ein Kode aus diesem Bereich ist für die Behandlung von Patienten anzuwenden, die bei stationärer Aufnahme das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Ein Kode aus diesem Bereich ist sowohl für die voll- als auch die teilstationäre Behandlung zu verwenden

Ein Kode aus diesem Bereich ist in der Regel einmal pro Woche anzugeben. Als erste Woche gilt die Zeitspanne vom Tag der Aufnahme bis zum Ablauf der ersten 7 Tage, usw. Erfolgt eine Versorgung an weniger als 7 Tagen (z.B. aufgrund einer Entlassung oder eines Wechsels zwischen Regelbehandlung und Intensivbehandlung), werden auch dann die

Leistungen der jeweiligen Berufsgruppen berechnet und entsprechend der Anzahl der erreichten Therapieeinheiten kodiert

Sofern Therapieverfahren an Wochenenden, Feiertagen, Aufnahme- oder Entlassungstagen erbracht werden, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen

Als Einzeltherapie gilt eine zusammenhängende Therapie von mindestens 25 Minuten. Dies entspricht einer Therapieeinheit. Hierzu zählen auch Familientherapie oder Elterngespräche  
 Gruppentherapien dauern ebenfalls mindestens 25 Minuten. Dies entspricht in Abhängigkeit von der Anzahl der Patienten pro Gruppentherapie einer 1/2, 1/3 oder 1/5 Therapieeinheit. Bei Gruppentherapien ist die Gruppengröße auf maximal 15 Patienten begrenzt. Gruppen mit 4 bis 10 Teilnehmern werden in aller Regel nach dem 2-Therapeuten-Prinzip geführt. Gruppen mit 11 bis 15 Teilnehmern müssen nach dem 2-Therapeuten-Prinzip geführt werden

| Therapiedauer | Einzeltherapie | Gruppentherapie bis 3 Patienten | Gruppentherapie 4 bis 10 Patienten | Gruppentherapie 11 bis 15 Patienten |
|---------------|----------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| Mind. 25 min  | 1 TE           | 1/2 TE                          | 1/3 TE                             | 1/5 TE                              |
| Mind. 50 min  | 2 TE           | 1 TE                            | 2/3 TE                             | 2/5 TE                              |
| Mind. 75 min  | 3 TE           | 1,5 TE                          | 1 TE                               | 3/5 TE                              |
| u.s.w.        |                |                                 |                                    |                                     |

Pro Einzel- oder Gruppentherapie dürfen Therapieeinheiten für maximal 2 Therapeuten pro Patient angerechnet werden

Anerkannt werden alle Leistungen, die durch Mitarbeiter erbracht werden, die eine Ausbildung in der jeweiligen, hier spezifizierten Berufsgruppe abgeschlossen haben und in einem dieser Berufsgruppe entsprechenden, vergüteten Beschäftigungsverhältnis stehen  
 Für die Kodierung sind die durch die jeweilige Berufsgruppe erbrachten Therapieeinheiten zu addieren. Dann sind die Therapieeinheiten der Ärzte und Psychologen einerseits und der Spezialtherapeuten und Pflegefachkräfte andererseits jeweils in einer Gruppe zusammenzufassen und zu kodieren

- Mindestmerkmale:
- Therapiezielorientierte Behandlung durch ein multiprofessionelles Team unter Leitung eines Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Wöchentliche multiprofessionelle Teambesprechung zur Beratung des weiteren Behandlungsverlaufs oder eine ausführliche multiprofessionelle Behandlungsplanung mindestens alle 4 Wochen
- Die Anwendung der unterschiedlichen Therapieverfahren erfolgt nach ärztlicher Indikation patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen in einem kind- und/oder jugendgerechten, milieutherapeutischen Setting mit entwicklungsspezifischem Umgang und Anleitung und mit Bezug auf das Lebensumfeld des Patienten
- Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:
  - Ärzte (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)

- Psychologen (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, psychologischer Psychotherapeut oder Diplom-Psychologe)
- Mindestens 2 Spezialtherapeutengruppen (z.B. Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Bewegungs-, Erlebnis-, Kreativtherapeuten, Logopäden)
- Pädagogisch-pflegerische Fachkräfte (z.B. (Kinder-)Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher)
- Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychologischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:
  - Ärztliches oder psychologisches Einzelgespräch
  - Einzelspsychotherapie mit kindgerechten Verfahren
  - Gruppenpsychotherapie
  - Elterngespräche, Familiengespräche und Familientherapie und/oder Gespräche mit Bezugspersonen aus dem Herkunftsmilieu (z.B. Jugendhilfe, Pflegefamilie)
  - Gespräche und Beratungen mit Richtern oder Behördenvertretern
  - Somato-psychosomatisches ärztliches Gespräch
  - Aufklärung (Kind und Bezugspersonen), Complianceförderung und Monitoring im Rahmen der ärztlich indizierten Psychopharmakotherapie
- Als angewandte Verfahren der pädagogisch-pflegerischen Fachkräfte und der Spezialtherapeuten gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:
  - Behandlungseinheiten durch die kinderpsychiatrische bzw. jugendpsychiatrische Pflege/Bezugspflege des Pflege- und Erziehungsdienstes (z.B. alltagsbezogene Trainings, Anleitung und Förderung der Selbständigkeit, Stuhltraining, Esstraining, Verstärkerplan, Feedbackrunden)
  - Anleitung bei sozialer Interaktion
  - Gelenkte Freizeitaktivitäten, Medienpädagogik, Erlebnispädagogik/-therapie mit therapeutischem Auftrag gemäß Gesamtbehandlungsplan
  - Gezielte Anleitung der Bezugspersonen aus dem Herkunftsmilieu
  - Heilpädagogische oder ergotherapeutische Förder- und Behandlungsverfahren
  - Spezielle psychosoziale Techniken (z.B. Sozialkompetenztraining)
  - Kreativtherapien (z.B. Tanztherapie, Kunsttherapie, Musiktherapie)
  - Bewegungstherapie, Mototherapie, Logopädie
  - Übende Verfahren und prospektive Hilfeoordination hinsichtlich der geplanten Reintegration in Schule und soziales Umfeld, inklusive Behandlung als hometreatment
- Hierzu zählen auch syndromspezifische Module
- Es kommen mindestens ein Therapieverfahren aus dem Bereich der ärztlich-psychologischen Behandlung und mindestens ein Therapieverfahren aus der pädagogisch-pflegerischen Behandlung oder aus den Therapieverfahren der Spezialtherapeuten zur Anwendung

**9-654 Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern mit durch Ärzte und/oder Psychologen erbrachten Therapieeinheiten**

9-654.0 Regelbehandlung mit 1/5 bis 2 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.1 Regelbehandlung mit mehr als 2 bis 4 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.2 Regelbehandlung mit mehr als 4 bis 6 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.3 Regelbehandlung mit mehr als 6 bis 8 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.4 Regelbehandlung mit mehr als 8 bis 10 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.5 Regelbehandlung mit mehr als 10 bis 12 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.6 Regelbehandlung mit mehr als 12 bis 14 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.7 Regelbehandlung mit mehr als 14 bis 16 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.8 Regelbehandlung mit mehr als 16 bis 18 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.9 Regelbehandlung mit mehr als 18 bis 20 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.a Regelbehandlung mit mehr als 20 bis 22 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.b Regelbehandlung mit mehr als 22 bis 24 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.c Regelbehandlung mit mehr als 24 bis 26 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.d Regelbehandlung mit mehr als 26 bis 28 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.e Regelbehandlung mit mehr als 28 bis 30 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.f Regelbehandlung mit mehr als 30 bis 32 Therapieeinheiten pro Woche

9-654.g Regelbehandlung mit mehr als 32 Therapieeinheiten pro Woche

**9-655 Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern mit durch Spezialtherapeuten und/oder Pflegefachkräfte erbrachten Therapieeinheiten**

9-655.0 Regelbehandlung mit 1/5 bis 2 Therapieeinheiten pro Woche

9-655.1 Regelbehandlung mit mehr als 2 bis 4 Therapieeinheiten pro Woche

9-655.2 Regelbehandlung mit mehr als 4 bis 6 Therapieeinheiten pro Woche

9-655.3 Regelbehandlung mit mehr als 6 bis 8 Therapieeinheiten pro Woche

9-655.4 Regelbehandlung mit mehr als 8 bis 10 Therapieeinheiten pro Woche

9-655.5 Regelbehandlung mit mehr als 10 bis 12 Therapieeinheiten pro Woche

9-655.6 Regelbehandlung mit mehr als 12 bis 14 Therapieeinheiten pro Woche

9-655.7 Regelbehandlung mit mehr als 14 bis 16 Therapieeinheiten pro Woche

9-655.8 Regelbehandlung mit mehr als 16 bis 18 Therapieeinheiten pro Woche

9-655.9 Regelbehandlung mit mehr als 18 bis 20 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.a Regelbehandlung mit mehr als 20 bis 22 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.b Regelbehandlung mit mehr als 22 bis 24 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.c Regelbehandlung mit mehr als 24 bis 26 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.d Regelbehandlung mit mehr als 26 bis 28 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.e Regelbehandlung mit mehr als 28 bis 30 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.f Regelbehandlung mit mehr als 30 bis 32 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.g Regelbehandlung mit mehr als 32 bis 34 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.h Regelbehandlung mit mehr als 34 bis 36 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.j Regelbehandlung mit mehr als 36 bis 38 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.k Regelbehandlung mit mehr als 38 bis 40 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.m Regelbehandlung mit mehr als 40 bis 42 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.n Regelbehandlung mit mehr als 42 bis 44 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.p Regelbehandlung mit mehr als 44 bis 46 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.q Regelbehandlung mit mehr als 46 bis 48 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.r Regelbehandlung mit mehr als 48 bis 50 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.s Regelbehandlung mit mehr als 50 bis 52 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.t Regelbehandlung mit mehr als 52 bis 54 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.u Regelbehandlung mit mehr als 54 bis 56 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.v Regelbehandlung mit mehr als 56 bis 58 Therapieeinheiten pro Woche  
9-655.w Regelbehandlung mit mehr als 58 Therapieeinheiten pro Woche

---

**9-66 Psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Jugendlichen**

*Exkl.:*

Psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern ([9-65](#))

Psychiatrisch-psychosomatische Intensivbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen ([9-67](#))

Psychiatrisch-psychosomatische Behandlung im besonderen Setting (Eltern-Kind-Setting) bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen ([9-68](#))

*Hinw.:*

Ein Kode aus diesem Bereich ist für die Behandlung von Patienten anzuwenden, die bei stationärer Aufnahme das 15. Lebensjahr begonnen haben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bei deutlichen Entwicklungsdefiziten auch für Heranwachsende bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)

Ein Kode aus diesem Bereich ist sowohl für die voll- als auch die teilstationäre Behandlung zu verwenden

Ein Kode aus diesem Bereich ist in der Regel einmal pro Woche anzugeben. Als erste Woche gilt die Zeitspanne vom Tag der Aufnahme bis zum Ablauf der ersten 7 Tage, usw. Erfolgt eine Versorgung an weniger als 7 Tagen (z.B. aufgrund einer Entlassung oder eines Wechsels zwischen Regelbehandlung und Intensivbehandlung), werden auch dann die Leistungen der jeweiligen Berufsgruppen berechnet und entsprechend der Anzahl der erreichten Therapieeinheiten kodiert

Sofern Therapieverfahren an Wochenenden, Feiertagen, Aufnahme- oder Entlassungstagen erbracht werden, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen

Als Einzeltherapie gilt eine zusammenhängende Therapie von mindestens 25 Minuten. Dies entspricht einer Therapieeinheit. Hierzu zählen auch Familientherapie oder Elterngespräche  
 Gruppentherapien dauern ebenfalls mindestens 25 Minuten. Dies entspricht in Abhängigkeit von der Anzahl der Patienten pro Gruppentherapie einer 1/2, 1/3 oder 1/5 Therapieeinheit. Bei Gruppentherapien ist die Gruppengröße auf maximal 15 Patienten begrenzt. Gruppen mit 4 bis 10 Teilnehmern werden in aller Regel nach dem 2-Therapeuten-Prinzip geführt. Gruppen mit 11 bis 15 Teilnehmern müssen nach dem 2-Therapeuten-Prinzip geführt werden

| Therapiedauer | Einzeltherapie | Gruppentherapie bis 3 Patienten | Gruppentherapie 4 bis 10 Patienten | Gruppentherapie 11 bis 15 Patienten |
|---------------|----------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| Mind. 25 min  | 1 TE           | 1/2 TE                          | 1/3 TE                             | 1/5 TE                              |
| Mind. 50 min  | 2 TE           | 1 TE                            | 2/3 TE                             | 2/5 TE                              |
| Mind. 75 min  | 3 TE           | 1,5 TE                          | 1 TE                               | 3/5 TE                              |
| u.s.w.        |                |                                 |                                    |                                     |

Pro Einzel- oder Gruppentherapie dürfen Therapieeinheiten für maximal 2 Therapeuten pro Patient angerechnet werden

Anerkannt werden alle Leistungen, die durch Mitarbeiter erbracht werden, die eine Ausbildung in der jeweiligen, hier spezifizierten Berufsgruppe abgeschlossen haben und in einem dieser Berufsgruppe entsprechenden, vergüteten Beschäftigungsverhältnis stehen  
 Für die Kodierung sind die durch die jeweilige Berufsgruppe erbrachten Therapieeinheiten zu addieren. Dann sind die Therapieeinheiten der Ärzte und Psychologen einerseits und der Spezialtherapeuten und Pflegefachkräfte andererseits jeweils in einer Gruppe zusammenzufassen und zu kodieren

- Mindestmerkmale:
- Therapiezielorientierte Behandlung durch ein multiprofessionelles Team unter Leitung eines Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Wöchentliche multiprofessionelle Teambesprechung zur Beratung des weiteren Behandlungsverlaufs oder eine ausführliche multiprofessionelle Behandlungsplanung mindestens alle 4 Wochen
- Die Anwendung der unterschiedlichen Therapieverfahren erfolgt nach ärztlicher Indikation patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen in einem kind- und/oder jugendgerechten, milieutherapeutischen Setting mit entwicklungspezifischem Umgang und Anleitung und mit Bezug auf das Lebensumfeld des Patienten
- Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:
  - Ärzte (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)
  - Psychologen (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, psychologischer Psychotherapeut oder Diplom-Psychologe)
  - Mindestens 2 Spezialtherapeutengruppen (z.B. Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Bewegungs-, Erlebnis-, Kreativtherapeuten)
  - Pädagogisch-pflegerische Fachkräfte (z.B. (Kinder-)Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher)
- Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychologischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:
  - Ärztliches oder psychologisches Einzelgespräch
  - Einzelpsychotherapie mit jugendgerechten Verfahren
  - Gruppenpsychotherapie und Entspannungsverfahren
  - Elterngespräche, Familiengespräche und Familientherapie und/oder Gespräche mit Bezugspersonen aus dem Herkunftsmilieu (z.B. Jugendhilfe, Pflegefamilie)
  - Gespräche und Beratungen mit Richtern oder Behördenvertretern
  - Somato-psychosomatisches ärztliches Gespräch
  - Aufklärung (Jugendlicher und Bezugspersonen), Complianceförderung und Monitoring im Rahmen der ärztlich indizierten Psychopharmakotherapie
- Als angewandte Verfahren der pädagogisch-pflegerischen Fachkräfte und der Spezialtherapeuten gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:
  - Behandlungseinheiten durch die jugendpsychiatrische Pflege/Bezugspflege des Pflege- und Erziehungsdienstes (z.B. alltagsbezogene Trainings, Anleitung und Förderung der Selbständigkeit, Esstraining, Verstärkerplan, Feedbackrunden)
  - Begleitung in die Patientengruppe
  - Heilpädagogische oder ergotherapeutische Förder- und Behandlungsverfahren
  - Spezielle psychosoziale Techniken (z.B. Sozialkompetenztraining, Anleitung zu gemeinsamen Aktivitäten mit Mitpatienten wie Spiel, Sport, Freizeit)
  - Kreativtherapien (z.B. Tanztherapie, Kunsttherapie, Musiktherapie)
  - Bewegungstherapie, Mototherapie
  - Erlebnispädagogik oder -therapie

- Übende Verfahren und prospektive Hilfekoordination hinsichtlich der geplanten Reintegration in Schule und soziales Umfeld, inklusive Behandlung als hometreatment
- Entspannungsverfahren
  - Hierzu zählen auch syndromspezifische Module
  - Es kommen mindestens ein Therapieverfahren aus dem Bereich der ärztlich-psychologischen Behandlung und mindestens ein Therapieverfahren aus der pädagogisch-pflegerischen Behandlung oder aus den Therapieverfahren der Spezialtherapeuten zur Anwendung

**9-664 Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Jugendlichen mit durch Ärzte und/oder Psychologen erbrachten Therapieeinheiten**

9-664.0 Regelbehandlung mit 1/5 bis 2 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.1 Regelbehandlung mit mehr als 2 bis 4 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.2 Regelbehandlung mit mehr als 4 bis 6 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.3 Regelbehandlung mit mehr als 6 bis 8 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.4 Regelbehandlung mit mehr als 8 bis 10 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.5 Regelbehandlung mit mehr als 10 bis 12 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.6 Regelbehandlung mit mehr als 12 bis 14 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.7 Regelbehandlung mit mehr als 14 bis 16 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.8 Regelbehandlung mit mehr als 16 bis 18 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.9 Regelbehandlung mit mehr als 18 bis 20 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.a Regelbehandlung mit mehr als 20 bis 22 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.b Regelbehandlung mit mehr als 22 bis 24 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.c Regelbehandlung mit mehr als 24 bis 26 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.d Regelbehandlung mit mehr als 26 bis 28 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.e Regelbehandlung mit mehr als 28 bis 30 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.f Regelbehandlung mit mehr als 30 bis 32 Therapieeinheiten pro Woche

9-664.g Regelbehandlung mit mehr als 32 Therapieeinheiten pro Woche

**9-665 Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Jugendlichen mit durch Spezialtherapeuten und/oder Pflegefachkräfte erbrachten Therapieeinheiten**

9-665.0 Regelbehandlung mit 1/5 bis 2 Therapieeinheiten pro Woche

9-665.1 Regelbehandlung mit mehr als 2 bis 4 Therapieeinheiten pro Woche

9-665.2 Regelbehandlung mit mehr als 4 bis 6 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.3 Regelbehandlung mit mehr als 6 bis 8 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.4 Regelbehandlung mit mehr als 8 bis 10 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.5 Regelbehandlung mit mehr als 10 bis 12 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.6 Regelbehandlung mit mehr als 12 bis 14 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.7 Regelbehandlung mit mehr als 14 bis 16 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.8 Regelbehandlung mit mehr als 16 bis 18 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.9 Regelbehandlung mit mehr als 18 bis 20 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.a Regelbehandlung mit mehr als 20 bis 22 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.b Regelbehandlung mit mehr als 22 bis 24 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.c Regelbehandlung mit mehr als 24 bis 26 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.d Regelbehandlung mit mehr als 26 bis 28 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.e Regelbehandlung mit mehr als 28 bis 30 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.f Regelbehandlung mit mehr als 30 bis 32 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.g Regelbehandlung mit mehr als 32 bis 34 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.h Regelbehandlung mit mehr als 34 bis 36 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.j Regelbehandlung mit mehr als 36 bis 38 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.k Regelbehandlung mit mehr als 38 bis 40 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.m Regelbehandlung mit mehr als 40 bis 42 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.n Regelbehandlung mit mehr als 42 bis 44 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.p Regelbehandlung mit mehr als 44 bis 46 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.q Regelbehandlung mit mehr als 46 bis 48 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.r Regelbehandlung mit mehr als 48 bis 50 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.s Regelbehandlung mit mehr als 50 bis 52 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.t Regelbehandlung mit mehr als 52 bis 54 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.u Regelbehandlung mit mehr als 54 bis 56 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.v Regelbehandlung mit mehr als 56 bis 58 Therapieeinheiten pro Woche  
9-665.w Regelbehandlung mit mehr als 58 Therapieeinheiten pro Woche

---

**9-67** Psychiatrisch-psychosomatische Intensivbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen

*Exkl.:*

Psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern ([9-65](#))

Psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Jugendlichen ([9-66](#))

Psychiatrisch-psychosomatische Behandlung im besonderen Setting (Eltern-Kind-Setting) bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen ([9-68](#))

*Hinw.:*

Ein Kode aus diesem Bereich ist für die Behandlung von Patienten anzuwenden, die bei stationärer Aufnahme das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bei deutlichen Entwicklungsdefiziten auch für Heranwachsende bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)

Ein Kode aus diesem Bereich ist in der Regel einmal pro Woche anzugeben. Als erste Woche gilt die Zeitspanne vom Tag der Aufnahme bis zum Ablauf der ersten 7 Tage, usw. Erfolgt eine Versorgung an weniger als 7 Tagen (z.B. aufgrund einer Entlassung oder eines Wechsels zwischen Regelbehandlung und Intensivbehandlung), werden auch dann die Leistungen der jeweiligen Berufsgruppen berechnet und entsprechend der Anzahl der erreichten Therapieeinheiten kodiert

Sofern die Beaufsichtigung oder Betreuung an Wochenenden, Feiertagen, Aufnahme- oder Entlassungstagen stattfindet, ist diese ebenfalls zu berücksichtigen

Ein Kode aus diesem Bereich ist nicht für Patienten anzuwenden, bei denen autonome soziale Integration, wie ein externer Schulbesuch in einer Regelschule oder ein Praktikum angeordnet ist

Bei der Berechnung der Stunden für die Einzelbetreuung werden Einzelkontakte durch alle Berufsgruppen berücksichtigt. Bei Einzelbetreuung durch mehr als eine Person (2:1 oder 3:1) sind die jeweiligen Zeiten für jede betreuende Person anzurechnen

Es können für einen Tag Codes aus dem Bereich 9-670 und aus dem Bereich 9-671 angegeben werden

- Mindestmerkmale:
- Therapiezielorientierte Behandlung durch ein multiprofessionelles Team unter Leitung eines Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Multiprofessionelle Teambesprechung zweimal pro Woche zur Beratung des weiteren Behandlungsverlaufs. Es erfolgt eine tägliche ärztliche Befunderhebung
- Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:
  - Ärzte (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)
  - Ggf. Psychologen (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, psychologischer Psychotherapeut oder Diplom-Psychologe)
  - Spezialtherapeuten (z.B. Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Bewegungs-, Erlebnis-, Kreativtherapeuten), wenn indiziert

- Pädagogisch-pflegerische Fachkräfte (z.B. (Kinder-)Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher)
- Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychologischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:
  - Ärztliches oder psychologisches Einzelgespräch
  - Ärztliche oder psychologische therapeutische Familienkontakte bzw. Kontakt mit Bezugspersonen aus dem Herkunftsmilieu (z.B. Jugendhilfe, Pflegefamilie), Familientherapie
  - Begleitung von Deeskalationen (desaktualisierendes „talking down“ bis hin zu Freiheitseinschränkung oder Freiheitsentzug)
  - (Störungsspezifische) Psychoedukation
  - Aufklärung (Kinder/Jugendliche und Bezugspersonen), Compliance-förderung und enges Monitoring im Rahmen der ärztlich indizierten Psychopharmakotherapie
  - Monitoring und ärztliche Behandlung von Entzugssymptomatik
  - Begleitung bei richterlichen Anhörungen oder (fach)ärztliche Stellungnahmen zur Unterbringung
- Als angewandte Verfahren der pädagogisch-pflegerischen Fachkräfte und Spezialtherapeuten gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:
  - Täglich stundenweise Einzelbetreuung oder intensive Beaufsichtigung in Kleinstgruppe („Sichtkontakt“) durch pädagogisch-pflegerisches Personal
  - Einzelbegleitung bei sozialen Aktivitäten in der Kleinstgruppe (z.B. Mahlzeiten, Freizeit) zur Vermeidung von Überforderung oder Konflikten
  - Sofern ärztlich vertretbar, Begleitung bei Ausgang
  - Gezielte Anleitung der Bezugspersonen aus dem familiären oder sozialen Raum, Begleitung von Besuchskontakten auf der Station
  - Ergotherapeutische Behandlungsverfahren, Bewegungstherapie, Krankengymnastik, Entspannungsverfahren in Einzelkontakt oder Kleinstgruppe
  - Interventionen hinsichtlich der geplanten Überleitung in Regelbehandlung oder rehabilitative Anschlussmaßnahmen (z.B. Jugendhilfe)
- Es kommen mindestens ein Therapieverfahren aus dem Bereich der ärztlichen oder psychologischen Behandlung und zeitlich aufwendige pflegerisch-erzieherische Begleitung zur Anwendung. Sofern ärztlich indiziert kommen auch Therapieverfahren einzeln oder in der Kleinstgruppe (selten und nur bei stetiger Möglichkeit der Ablösung durch Einzelbetreuung) durch andere Berufsgruppen zur Anwendung
- Die Patienten weisen mindestens eines der nachfolgenden Merkmale auf:
  - Die Patienten benötigen störungsbedingt deutlich über das altersübliche Maß hinaus Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens im Sinne intensiver pflegerischer Maßnahmen (z.B. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme bei jeder Mahlzeit, bei Hygienemaßnahmen, bei Bettlägerigkeit oder Rollstuhlspflichtigkeit, Aktivierung zum Aufstehen und zur Teilnahme am Gruppenleben)
  - Erhöhter Einzelbetreuungs- und/oder Beaufsichtigungsaufwand, da die Patienten störungsbedingt desorientiert oder nicht gruppenfähig sind oder wegen

Manipulationen und Bedrohungen von Mitpatienten (z.B. körperliche Übergriffigkeit) -  
Behandlung kann ausschließlich auf der Station bzw. nur in enger Begleitung außerhalb  
stattfinden

- Selbst- oder Fremdgefährdung
- Störungsbedingt nicht einschätzbarer, nicht abprachefähiger Patient (z.B. häufiger Erregungszustand)
- Notwendigkeit des Einsatzes von freiheitsentziehenden Maßnahmen oder stete Bereitschaft dazu
- Drohende somatische Dekompensation bei vitaler Gefährdung oder bei Stoffwechselstörung oder bei hoher Selbstverletzungsneigung
- Akuter, auch protrahierter Drogen- oder Alkoholentzug
- Kontinuierliches Alkohol- oder Drogencraving

**9-670 Intensive Beaufsichtigung mit Überwachung in einer Kleinstgruppe bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen**

***Hinw.:***

Zu einer Kleinstgruppe gehören bis zu 3 Kinder und/oder Jugendliche

**9-670.0 6 bis 12 Stunden pro Tag**

- .00 An 1 Tag pro Woche
- .01 An 2 Tagen pro Woche
- .02 An 3 Tagen pro Woche
- .03 An 4 Tagen pro Woche
- .04 An 5 Tagen pro Woche
- .05 An 6 Tagen pro Woche
- .06 An 7 Tagen pro Woche

**9-670.1 Mehr als 12 Stunden pro Tag**

- .10 An 1 Tag pro Woche
- .11 An 2 Tagen pro Woche
- .12 An 3 Tagen pro Woche
- .13 An 4 Tagen pro Woche
- .14 An 5 Tagen pro Woche
- .15 An 6 Tagen pro Woche
- .16 An 7 Tagen pro Woche

**9-671 Einzelbetreuung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen**

**9-671.0 1 bis 2 Stunden pro Tag**

- .00 An 1 Tag pro Woche
- .01 An 2 Tagen pro Woche
- .02 An 3 Tagen pro Woche
- .03 An 4 Tagen pro Woche

.04 An 5 Tagen pro Woche

.05 An 6 Tagen pro Woche

.06 An 7 Tagen pro Woche

9-671.1 Mehr als 2 bis 4 Stunden pro Tag

.10 An 1 Tag pro Woche

.11 An 2 Tagen pro Woche

.12 An 3 Tagen pro Woche

.13 An 4 Tagen pro Woche

.14 An 5 Tagen pro Woche

.15 An 6 Tagen pro Woche

.16 An 7 Tagen pro Woche

9-671.2 Mehr als 4 bis 8 Stunden pro Tag

.20 An 1 Tag pro Woche

.21 An 2 Tagen pro Woche

.22 An 3 Tagen pro Woche

.23 An 4 Tagen pro Woche

.24 An 5 Tagen pro Woche

.25 An 6 Tagen pro Woche

.26 An 7 Tagen pro Woche

9-671.3 Mehr als 8 bis 12 Stunden pro Tag

.30 An 1 Tag pro Woche

.31 An 2 Tagen pro Woche

.32 An 3 Tagen pro Woche

.33 An 4 Tagen pro Woche

.34 An 5 Tagen pro Woche

.35 An 6 Tagen pro Woche

.36 An 7 Tagen pro Woche

9-671.4 Mehr als 12 bis 18 Stunden pro Tag

.40 An 1 Tag pro Woche

.41 An 2 Tagen pro Woche

.42 An 3 Tagen pro Woche

.43 An 4 Tagen pro Woche

.44 An 5 Tagen pro Woche

.45 An 6 Tagen pro Woche

.46 An 7 Tagen pro Woche

9-671.5 Mehr als 18 Stunden pro Tag

.50 An 1 Tag pro Woche

.51 An 2 Tagen pro Woche

.52 An 3 Tagen pro Woche

.53 An 4 Tagen pro Woche

.54 An 5 Tagen pro Woche

.55 An 6 Tagen pro Woche

.56 An 7 Tagen pro Woche

---

**9-68 Psychiatrisch-psychosomatische Behandlung im besonderen Setting (Eltern-Kind-Setting) bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen**

*Exkl.:*

Psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern ([9-65](#))

Psychiatrisch-psychosomatische Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Jugendlichen ([9-66](#))

Psychiatrisch-psychosomatische Intensivbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen ([9-67](#))

Jugendliche mit der Fähigkeit zur Ablösung

*Hinw.:*

Ein Kode aus diesem Bereich ist für die Behandlung von Patienten anzuwenden, die bei stationärer Aufnahme das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bei deutlichen Entwicklungsdefiziten auch für Heranwachsende bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)

Es findet eine Behandlung von psychisch kranken Kindern oder retardierten Jugendlichen oder von Kindern/Jugendlichen mit psychischer Symptomatik gemeinsam mit Eltern und ggf. Geschwistern statt, wenn die Eltern-Kind-Dynamik einen wesentlichen Faktor zur Entstehung oder Aufrechterhaltung der Störung darstellt

Ein Kode aus diesem Bereich ist sowohl für die voll- als auch die teilstationäre Behandlung zu verwenden

Ein Kode aus diesem Bereich ist in der Regel einmal pro Woche anzugeben. Als erste Woche gilt die Zeitspanne vom Tag der Aufnahme bis zum Ablauf der ersten 7 Tage, usw. Erfolgt eine Versorgung an weniger als 7 Tagen (z.B. aufgrund einer Entlassung oder eines Wechsels zwischen Regelbehandlung und Intensivbehandlung), werden auch dann die Leistungen der jeweiligen Berufsgruppen berechnet und entsprechend der Anzahl der erreichten Therapieeinheiten kodiert

Sofern Therapieverfahren an Wochenenden, Feiertagen, Aufnahme- oder Entlassungstagen erbracht werden, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen

Als Einzeltherapie gilt eine zusammenhängende Therapie von mindestens 25 Minuten. Dies entspricht einer Therapieeinheit. Hierzu zählen auch Familientherapie oder Elterngespräche Gruppentherapien dauern ebenfalls mindestens 25 Minuten. Dies entspricht in Abhängigkeit von der Anzahl der Patienten pro Gruppentherapie einer 1/2, 1/3 oder 1/5 Therapieeinheit. Bei Eltern-Gruppentherapien oder Eltern-Kind-Gruppentherapien ist die Gruppengröße auf maximal 8 Familien begrenzt. Gruppen mit 4 bis 10 Teilnehmern werden in aller Regel nach dem 2-Therapeuten-Prinzip geführt. Gruppen mit 11 bis 15 Teilnehmern müssen nach dem 2-Therapeuten-Prinzip geführt werden

| Therapiedauer | Einzeltherapie | Gruppentherapie bis 3 Patienten | Gruppentherapie 4 bis 10 Patienten | Gruppentherapie 11 bis 15 Patienten |
|---------------|----------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| Mind. 25 min  | 1 TE           | 1/2 TE                          | 1/3 TE                             | 1/5 TE                              |
| Mind. 50 min  | 2 TE           | 1 TE                            | 2/3 TE                             | 2/5 TE                              |
| Mind. 75 min  | 3 TE           | 1,5 TE                          | 1 TE                               | 3/5 TE                              |
| u.S.w.        |                |                                 |                                    |                                     |

Pro Einzel- oder Gruppentherapie dürfen Therapieeinheiten für maximal 2 Therapeuten pro Patient angerechnet werden

Anerkannt werden alle Leistungen, die durch Mitarbeiter erbracht werden, die eine Ausbildung in der jeweiligen, hier spezifizierten Berufsgruppe abgeschlossen haben und in einem dieser Berufsgruppe entsprechenden, vergüteten Beschäftigungsverhältnis stehen Für die Kodierung sind die durch die jeweilige Berufsgruppe erbrachten Therapieeinheiten zu addieren. Dann sind die Therapieeinheiten der Ärzte und Psychologen einerseits und der Spezialtherapeuten und Pflegefachkräfte andererseits jeweils in einer Gruppe zusammenzufassen und zu kodieren

- Mindestmerkmale:
- Therapiezielorientierte Behandlung durch ein multiprofessionelles Team unter Leitung eines Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Wöchentliche multiprofessionelle Teambesprechung zur Beratung des weiteren Behandlungsverlaufs
- Die Anwendung der unterschiedlichen Therapieverfahren erfolgt nach ärztlicher Indikation patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen in einem kind- und familiengerechten, milieutherapeutischen Setting mit entwicklungsspezifischem Umgang und Anleitung
- Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:
  - Ärzte (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)
  - Psychologen (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, psychologischer Psychotherapeut oder Diplom-Psychologe)
  - Mindestens 2 Spezialtherapeutengruppen (z.B. Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Bewegungs-, Erlebnis-, Kreativtherapeuten)
  - Pädagogisch-pflegerische Fachkräfte (z.B. (Kinder-)Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher)
- Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychologischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:
  - Ärztliches oder psychologisches Einzelgespräch
  - Einzeltherapie von Kind oder Eltern(teil)
  - Gruppenpsychotherapie
  - Elterngespräche, Familiengespräche und Familientherapie und/oder Gespräche mit Bezugspersonen aus dem Herkunftsmilieu (z.B. Jugendhilfe, Pflegefamilie)

- Elterngruppentherapie
- Gespräche und Beratungen mit Richtern oder Behördenvertretern
- Somato-psychosomatisches ärztliches Gespräch
- Aufklärung (Kind und Bezugspersonen), Complianceförderung und Monitoring im Rahmen der ärztlich indizierten Psychopharmakotherapie
- Als angewandte Verfahren der pädagogisch-pflegerischen Fachkräfte und Spezialtherapeuten gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:
  - Gezielte Anleitung der Bezugspersonen aus dem Herkunftsmilieu/Eltern
  - Behandlungseinheiten durch die kinderpsychiatrische bzw. jugendpsychiatrische Pflege/Bezugspflege des Pflege- und Erziehungsdienstes (z.B. alltagsbezogene Trainings, Anleitung und Förderung der Selbständigkeit, Stuhltraining, Esstraining, Verstärkerplan, Feedbackrunden)
  - Unterstützung (der Eltern) bei alltäglichen Verrichtungen und Förderung der selbständigen Konfliktklärung mit dem Kind, ggf. mit Video-Feedback, ggf. mit spezifischen Deeskalationstechniken
  - Begleitung in die Eltern-Kindergruppe
  - Gelenkte Freizeitaktivitäten, Medienpädagogik, Erlebnispädagogik/-therapie
  - Heilpädagogische/ergotherapeutische Förder- und Behandlungsverfahren einzeln und als Eltern-Kind-Interaktionsförderung
  - spezielle psychosoziale Techniken (z.B. Sozialkompetenztraining in der Eltern-Kind-Gruppe, Anleitung zu gemeinsamem Spiel)
  - Kreativtherapien (z.B. Kunsttherapie)
  - Bewegungstherapie, ggf. in der Eltern-Kind-Gruppe
  - Einübung spezialisierter Therapiemodule gemeinsam mit den Eltern
  - Prospektive Hilfekoordination hinsichtlich der geplanten Reintegration in Schule und soziales Umfeld
- Es kommen mindestens zwei Therapieverfahren aus dem Bereich der ärztlichen und psychologischen Behandlung und mindestens zwei Verfahren aus der pädagogisch-pflegerischen Betreuung und Behandlung oder aus den Therapieverfahren der Spezialtherapeuten zur Anwendung

**9-684 Behandlung im besonderen Setting bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen mit durch Ärzte und/oder Psychologen erbrachten Therapieeinheiten**

9-684.0 Behandlung im besonderen Setting mit 1/5 bis 2 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.1 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 2 bis 4 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.2 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 4 bis 6 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.3 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 6 bis 8 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.4 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 8 bis 10 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.5 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 10 bis 12 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.6 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 12 bis 14 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.7 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 14 bis 16 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.8 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 16 bis 18 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.9 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 18 bis 20 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.a Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 20 bis 22 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.b Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 22 bis 24 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.c Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 24 bis 26 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.d Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 26 bis 28 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.e Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 28 bis 30 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.f Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 30 bis 32 Therapieeinheiten pro Woche

9-684.g Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 32 Therapieeinheiten pro Woche

**9-685 Behandlung im besonderen Setting bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen mit durch Spezialtherapeuten und/oder Pflegefachkräfte erbrachten Therapieeinheiten**

9-685.0 Behandlung im besonderen Setting mit 1/5 bis 2 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.1 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 2 bis 4 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.2 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 4 bis 6 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.3 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 6 bis 8 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.4 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 8 bis 10 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.5 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 10 bis 12 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.6 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 12 bis 14 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.7 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 14 bis 16 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.8 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 16 bis 18 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.9 Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 18 bis 20 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.a Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 20 bis 22 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.b Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 22 bis 24 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.c Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 24 bis 26 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.d Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 26 bis 28 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.e Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 28 bis 30 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.f Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 30 bis 32 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.g Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 32 bis 34 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.h Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 34 bis 36 Therapieeinheiten pro Woche

9-685.j Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 36 bis 38 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.k Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 38 bis 40 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.m Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 40 bis 42 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.n Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 42 bis 44 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.p Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 44 bis 46 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.q Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 46 bis 48 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.r Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 48 bis 50 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.s Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 50 bis 52 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.t Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 52 bis 54 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.u Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 54 bis 56 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.v Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 56 bis 58 Therapieeinheiten pro Woche  
9-685.w Behandlung im besonderen Setting mit mehr als 58 Therapieeinheiten pro Woche

---

**9-69 Zusatzinformationen zur Behandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen**

**9-690 Kriseninterventionelle Behandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen**

*Hinw.:*

Dieser Kode ist ein Zusatzkode. Er kann nur in Kombination mit der Psychiatrisch-psychosomatischen Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern (9-65), der Psychiatrisch-psychosomatischen Regelbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Jugendlichen (9-66), der Psychiatrisch-psychosomatischen Intensivbehandlung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen (9-67) und der Psychiatrisch-psychosomatischen Behandlung im besonderen Setting (Eltern-Kind-Setting) bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen (9-68) angegeben werden

Dieser Kode ist für jeden Behandlungstag mit kriseninterventioneller Behandlung gesondert anzugeben

- Mindestmerkmale:
- Multidisziplinäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit psychosozialen oder psychischen Krisen, die tagesbezogen einen hohen Personaleinsatz erfordern. Die psychische Krise beschreibt eine akute vorübergehende psychische Störung als Reaktion auf außergewöhnliche Ereignisse und Lebensumstände, so dass dringliches therapeutisches Handeln erforderlich wird

- Die ärztliche oder psychologische Dokumentation zeigt an, dass eine psychosoziale oder psychische Krise vorliegt
- Es erfolgen vordringlich ungeplante (außerhalb des vorgegebenen Therapieplans), Orientierung gebende, einzeltherapeutische Kontakte (ggf. auch 2 Therapeuten) von mehr als insgesamt 1,5 Stunden pro Tag mit dem Patienten und/oder den Kontaktpersonen des Patienten. Diese Zeit kann nicht für die Berechnung der Therapieeinheiten der Primärkodes (9-65 bis 9-68) angerechnet werden
- Die therapeutischen Kontakte können durch die ärztlich und psychologische Berufsgruppe erbracht werden
- Tägliche ärztliche Befunderhebung und ggf. ärztliche Anordnung zur Einleitung oder Fortführung der Behandlungsmaßnahme. Dies ist Teil der therapeutischen Kontakte

**9-983 Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, die im Anwendungsbereich der Psychiatrie-Personalverordnung liegen, Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie**

***Hinw.:***

Ein Kode aus diesem Bereich ist zu Beginn der Behandlung und bei jedem Wechsel des Behandlungsbereichs und der Behandlungsart anzugeben

9-983.0 Behandlungsart KJ1 im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie (Kinderpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung)

***Hinw.:***

Dieser Kode ist nur für Patienten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres anzugeben

9-983.1 Behandlungsart KJ2 im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie (Jugendpsychiatrische Regelbehandlung)

9-983.2 Behandlungsart KJ3 im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie (Jugendpsychiatrische Intensivbehandlung)

9-983.3 Behandlungsart KJ4 im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie (Rehabilitative Behandlung)

9-983.4 Behandlungsart KJ5 im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie (Langdauernde Behandlung Schwer- und Mehrfachkranker)

9-983.5 Behandlungsart KJ6 im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie (Eltern-Kind-Behandlung)

9-983.6 Behandlungsart KJ7 im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie (Tagesklinische Behandlung)